



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 19.02.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

zugleich als Schriftführer

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Gast

Frau Maria Purтик

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Frau Anke Lefferenz-Lehnert

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2018
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2018
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 006/2019
6.	Ausbau der Straße Mühlendamm zwischen Kreuzung Kahler Wall und Höfftenweg in Vörden hier: Zustimmung zur Ausbauplanung Vorlage: 008/2019
7.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 009/2019
8.	Bebauungsplan Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen hier: Antrag auf Änderung der Festsetzungen durch Herrn Heinz-Gerd Thien, Steinfeld Vorlage: 010/2019
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 011/2019
10.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen"; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 012/2019
11.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen"; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 013/2019
12.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 014/2019
13.	Informationen über den Niedersachsenpark
14.	Anfragen und Anregungen
15.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2018

Sicherheit an Bahnübergängen

Gespräche mit den Anliegern wurden geführt, Lösungsmöglichkeiten werden diskutiert.

Bebauungspläne Nr. 38 und 73

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden gefasst, beide B-Pläne sind TOP der heutigen Sitzung.

Wasserwerk Vörden

Der Jahresabschluss wurde bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Erweiterung der Grundschule Vörden

Die Gewinnung eines Büros zur Unterstützung der europaweiten Ausschreibung für die Planung wird vorbereitet.

Gebührenkalkulation Abwasser

Die Änderungssatzungen sind veröffentlicht worden, die geänderten Gebührensätze sind somit rechtskräftig geworden.

Haushalt 2019

Die Genehmigung des Haushalts 2019 wurde bereits erhalten, durch die Bekanntmachung wurde Rechtskraft erlangt.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. 600 Jahre Christophorus Kirche Vörden

Bürgermeister Brockmann berichtete über die anstehende Jubiläumsfeier vom 23 – 25. August 2019. Es sei eine Einladung für die Ratsmitglieder zum Festakt am 23. August 2019 um 18.00 Uhr eingegangen, an dem auch Kultusminister Tonne und Landessuperintendentin Frau Dr. Klostermeier teilnahmen. Die Einladung werde als Anlage dem Protokoll beigefügt.

b. Änderung des Namens der Bahnstation „Neuenkirchen (Oldb.)“

Herr Brockmann informierte über einen Antrag der FDP vom 22.01.2019, in dem vorgeschlagen wurde, den Namen der Bahnstation in „Neuenkirchen-Vörden“ umzubenennen. Zuständig für eine Entscheidung sei das Bahnhofsmanagement in Bremen, das auf mögliche Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich, die dem Veranlasser für neue Schilder, Fahrpläne, Softwareanpassungen und Verwaltungsaufwand berechnet würden, hingewiesen habe. Der Verwaltungsausschuss war sich einig, dass eine Änderung nicht zielführend sei, weil ein Bahnkunde wissen sollte, wo der Bahnhof liege.

c. Kindergartensituation

Herr Brockmann teilte mit, dass bei den Anmeldezahlen zum 01.08.2019 mit Stand 01.02.2019 im Krippenbereich in Neuenkirchen ein Fehlbedarf von 7 Plätzen vorliege und es in Vörden noch 3 freie Plätze gebe.

Im Regelbereich dagegen sei in Neuenkirchen ein Überhang von 17 Plätzen und in Vörden ein Fehlbedarf von 1 Platz vorhanden, ohne die kleinen Regelgruppen seien es in Neuenkirchen 7 offene Plätze, in Vörden dagegen 21 fehlende Plätze.

Durch die Schaffung zweier Krippengruppen in OT Neuenkirchen und einer Großtagespflegestelle in Vörden sowie von zwei weiteren Regelgruppen im OT Vörden sei der Bedarf nach Einschätzung der Verwaltung für die nächsten 2-3 Jahre aufzufangen.

d. Neue Autobahnabfahrt an der A 1

Herr Brockmann informierte über das Verfahren zur Benennung der neuen Anschlussstelle durch das LStBA. Der Vorschlag nach Bundesfernstraßengesetz und geltender Richtlinie laute „Rieste“ (Nr. 67 b). Ausschlaggebend sei der Gemeindegemeinde, die Anschlussstelle liege auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste.

Für die Abfahrt Neuenkirchen-Vörden erfolge eine Änderung der Knotenpunktnummer von Nr. 67 auf Nr. 67 a.

e. Breitband im Landkreis Vechta

Bürgermeister Brockmann informierte über eine Kick-Off-Veranstaltung, die am 27. März 2019 um 10.00 Uhr im Kreishaus stattfinden werde und an der neben ihm die Bezirksvorsteher, die Fraktionsvorsitzenden und der Ratsvorsitzende teilnehmen werden. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema sei am 16.04.2019 in Neuenkirchen-Vörden geplant. Bis zum 22. Februar werde eine Einladung an alle betroffenen Haushalte verschickt.

f. Fußgängerbedarfsampel Wiesental

Herr Brockmann berichtete über ein Gespräch vom 14.02.2019, das er mit Klaus Kramer und 2 weiteren Anliegern zu dieser Thematik geführt habe sowie über ein Schreiben vom 16.02.2019, das an die Gemeindeverwaltung, die Fraktionsvorsitzenden, die Landtagsabgeordneten und den stellvertretenden Landrat geschickt wurde. Das Thema erfordere weitere politische Beratung in den Fraktionen.

**5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
006/2019**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Annahme der Spende der kath. Kirchengemeinde Vörden in Höhe von 2.400 EUR für das Haus der Begegnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Ausbau der Straße Mühlendamm zwischen Kreuzung Kahler Wall und Höfftenweg in Vörden
hier: Zustimmung zur Ausbauplanung
008/2019

Herr Rolfsen stellte den Ausbauplan für den Mühlendamm im Bereich Kreuzung Kahler Wall bis zur Einmündung Höfftenweg in Vörden vor. Im ersten Bauabschnitt solle der westliche Fuß- und Radweg mit einer Hochbordanlage einschließlich Beleuchtung hergestellt werden. Die Gesamtausbauplanung sei ebenfalls bereits erstellt worden. Nach der durchgeführten Anliegerversammlung seien einige Wünsche der Anlieger berücksichtigt worden, z.B. statt Parkstreifen ein Pflanzbeet und ein verändertes Baumtor im Eingangsbereich. Finanzmittel für den Teilausbau seien im Haushaltsplan 2019 enthalten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Ausbau der Straße Mühlendamm zwischen Kahler Wall und Höfftenweg wird entsprechend der in der Vorlage-Nr. 8/2019 dargelegten Planung zugestimmt. Die Gesamtmaßnahme sieht für 2019 vorerst die Herstellung einer einseitigen Gehweganlage einschließlich neuer Straßenbeleuchtung vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
009/2019

Bauamtsleiter Rolfsen informierte über die geplanten Änderungen zum Ursprungsplan. Diese lägen insbesondere in der Festlegung einer zulässigen Anzahl von Wohneinheiten und der Eingrenzung der Gebäudehöhen. Beides sei vorher uneingeschränkt gewesen. Entlang der Alfhausener Straße sei die Baugrenze angepasst worden, da diese keine Landesstraße mehr sei und die Anbauverbotszone somit entfalle. So sei eine bessere Ausnutzbarkeit bei Wahrung des Nachbarschutzes sowie Gebietsschutz gewährleistet.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Bebauungsplan Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen
hier: Antrag auf Änderung der Festsetzungen durch Herrn Heinz-Gerd Thien, Steinfeld
010/2019

Herr Rolfsen berichtete, dass der Grundstückseigentümer beantrage, die derzeitige Festsetzung zu ändern. Diese setzen ein eingeschränktes Dorfgebiet fest, nach dem hier nur Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude sowie sonstige Wohngebäude zulässig seien. Herr Thien beabsichtige, das Grundstück zu vermarkten. Die textlichen Festsetzungen könne man so ändern, dass z.B. auch Schank- und Speisewirtschaften sowie Gewerbebetriebe zulässig seien. Bei einer Änderung in ein Mischgebiet sei ein vollständiges aufwändiges Bauleitplanverfahren u.a. mit Gutachten erforderlich.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses und beschloss wie folgt:

Der Bebauungsplan bleibt zunächst unverändert. Die Änderung des Bebauungsplanes ist nach Vorlage eines Bebauungs- bzw. Nutzungskonzeptes grundsätzlich möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
011/2019**

Herr Rolfsen erläuterte den Hintergrund dieser Bebauungsplanänderung. Bernhard Wessel habe einen Antrag gestellt, auf dem Grundstück In den Kämpfen 2 eine ehemalige Scheune zu einer Ta-gespflgeeinrichtung umzunutzen. Nach den jetzigen Festsetzungen sei dies nicht möglich und einer Befreiung vom Bebauungsplan sei nicht zugestimmt worden. Die verkehrliche Erschließung der neuen Einrichtung solle ausschließlich über die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße erfolgen.

Gleichzeitig sollen im Rahmen dieser Änderung die Baugrenzen der Grundstücke entlang der Hinnenkamper Straße versetzt werden. Dieses sei nach Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze möglich und ermögliche so den Eigentümern eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke. Auf dem Grundstück Hinnenkamper Straße 10 solle der Bauteppich vergrößert und eine eingeschränkte zweigeschossige Bauweise festgesetzt werden. Außerdem sei hier die Anzahl der Wohneinheiten auf vier je Wohngebäude erhöht worden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ratsmitglied Bernhard Wessel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen";
hier: Abwägungsbeschluss
012/2019**

Herr Rolfsen teilte mit, dass sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren den Ausschussmitgliedern vorlägen. Er wies darauf hin, dass sich der ursprüngliche Geltungsbereich im Verfahren verkleinert habe. Die Beratung und Beschlussfassung bezögen sich ausschließlich auf den zu beschließenden verringerten Geltungsbereich.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 12/2019 beschlossen.

Die im Abwägungsvorschlag aufgeführten privaten Stellungnahmen Nr. 23 und 24 sind nicht Gegenstand der Abwägung und von der Beschlussfassung ausgenommen. Diese Einwendungen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind, beziehen sich nicht auf den zu beschließenden Geltungsbereich der 2. Änderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen";
hier: Satzungsbeschluss
013/2019**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Vörden;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
014/2019**

Bauamtsleiter Rolfsen ging kurz auf den Sachverhalt ein. Für die Realisierung des Bauprojektes „Wohnquartier Am Mühlenhof“ sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Entwurf liege den Ausschussmitgliedern vor. Herr Rolfsen erläuterte den nochmals überarbeiteten Planentwurf (u.a. zusätzliche Fläche für die Erschließungsstraße, die Anzahl der Wohneinheiten und die Gebäudehöhe).

Herr Rolfsen nahm Bezug auf einen Einwand von Ausschussmitglied Hoppe aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Dieser wünsche eine rechtsverbindliche Eingrünung wie im Konzeptentwurf dargestellt (u.a. Dachbegrünung der Nebenanlagen). Die Dachbegrünung sei vom Antragsteller signalisiert worden. Auf der Grundlage der Dorferneuerung Vörden bestehe eine Bindung an die Pläne, so dass die dort verzeichneten Bäume ohnehin gepflanzt werden würden. Über die Festsetzung von Einzelbäumen für das Areal wurde kontrovers diskutiert.

Stellv. Bürgermeister Duffe beantragte, entsprechend der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses eine textliche Festsetzung zum Anpflanzen von 30 Bäumen vorzunehmen.

Der Gemeinderat folgte dem Antrag des Ratsmitglieds Rainer Duffe und fasste folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Planentwurf soll eine textliche Festsetzung zum Anpflanzen von 30 heimischen Laubbäumen aufweisen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

13. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann berichtete über die Vorstellung der Wirkungsmessung des Niedersachsenparks bei Stadt Damme.

Das von der Niedersachsenpark GmbH ins Leben gerufene Unternehmerfrühstück habe bisher bereits am Alfsee und im Marienstift stattgefunden, die aktuelle Veranstaltung finde im Kloster Damme statt und im Herbst plane man das Unternehmerfrühstück im Niedersachsenpark bei Joliente.

Bezüglich aktueller Verkäufe informierte der Bürgermeister, dass

- ▶ Fa. RICON eine Fläche von 2 ha gekauft habe zum Bau einer weiteren Halle
- ▶ Diverse weitere Verhandlungen laufen, aber noch nicht unterschriftsreif seien
- ▶ Grundstück Staas

14. Anfragen und Anregungen

Anerkennung von Grünmaßnahmen in Baugebieten als Kompensation

Stv. BGM Duffe fragte an, ob Grünmaßnahmen in Baugebieten als Kompensation angerechnet würden. Das wurde von der Verwaltung bejaht.

Ausbau der Holdorfer Straße

Stv. BGM Schönfeld erkundigte sich nach dem Zeitplan für den Ausbau der Holdorfer Straße. Bauamtsleiter Rolfsen teilte mit, dass für den Bereich der Kreuzung noch Verkehrsplaner und Verkehrssicherungskommission um Stellungnahme gebeten werden, die Thematik müsse noch in Gremien beraten werden. Insgesamt erwarte er eine Ausschreibung im Sommer.

Breitbandausbau im Landkreis Vechta

Stv. BGM Duffe regte an, bei Ausbau des Gemeindeweges 193 Leerrohre mitzuverlegen.

Verkehrssituation Campemoorstraße

Die Ratsmitglieder Dr. Brand und Globisch wiesen auf die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich der Ortseinfahrt Vörden an der Campemoorstraße hin. Es wurde die Verlegung der OD angeregt.

Ausbau des Weges 193

Die Ratsmitglieder Fehrmann und Schütte äußerten sich zum Ausbau des Weges 193 und generell zu der Thematik Anliegerbeiträge. Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte die Praxis bei Anliegerversammlungen.

Protokollierung von Gremiensitzungen

Ratsmitglied Frankenberg regte an, Tonbandaufnahmen zu fertigen.

15. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde die Haltung der SPD/FDP Fraktion zu einer Regelung in einem Bebauungsplanverfahren thematisiert. Ratsvorsitzender Rohe unterbrach die Äußerungen und wies darauf hin, dass Fragen nur an den Bürgermeister zu stellen seien. Auf die umformulierte Frage teilte Bürgermeister Brockmann mit, dass er sich immer in Gesprächen mit der SPD/FDP Fraktion befinde, dabei würde auch das angesprochene Thema diskutiert.